

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 2. August 2013	31. Stück
274.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust .....	315
275.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudorf bei Parndorf.....	316
276.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See.....	316
277.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberpullendorf.....	317
278.	Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing.....	317
279.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf .....	317
280.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ollersdorf.....	318
281.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerersdorf-Sulz .....	318
282.	Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau .....	318
283.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein.....	319
284.	Genehmigung der 3. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ der Gemeinde Trausdorf a.d. Wulka .....	319
285.	Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gesamter Ort“ der Marktgemeinde Deutschkreutz .....	320
286.	Wiederbestellung zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung.....	320
287.	Verlust einer Waffenbesitzkarte .....	320
288.	Verlust einer Waffenbesitzkarte .....	321
289.	Öffentliche Ausschreibung für die Stelle eines Lehrlings, Lehrberuf Verwaltungsassistent/in, bei der Stadtgemeinde Neusiedl am See .....	321
290.	Öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführung des Vereins „Franz Lisztgesellschaft Burgenland“ und des Vereines „Schlossspiele Kobersdorf“ .....	322
291.	Stellenausschreibung für die Position „Ärztliche Leitung“ im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder .....	323

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3403-10000-4-2013

#### **274. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Freistadt Rust**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3403-10000-4-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 29. April 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2746, 2747 und 2748/2, KG Rust, in „Bauland – gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3444-10000-1-2013

### **275. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudorf bei Parndorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3444-10000-1-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neudorf bei Parndorf vom 28. November 2012, idF vom 23. Mai 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der KG Neudorf bei Parndorf werden Grundstücke entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Verkehrsfläche“ sowie als „Wald (Grünland – forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“ ausgewiesen.

Zur Errichtung einer Wohnmöglichkeit im Anschluss an ein bestehendes Betriebsgebiet erfolgt die Umwidmung einer Teilfläche des Betriebsgebietes in „Bauland – Mischgebiet“. Zur Trennung der Widmungsarten ist ein ca. 3 m breiter „Grüngürtel“ vorgesehen.

Weiters erfolgen Umwidmungen in „Bauland – Wohngebiet“ sowie in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3373.10000-4-2013

### **276. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3373-10000-4-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 28. Juni 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3757/1, KG Neusiedl am See, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3379-10000-2-2013

### **277. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberpullendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3379-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf vom 24. Juni 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der KG Oberpullendorf beinhaltet umfassende Anpassungen der Widmungen „Aufschließungsgebiet – Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche“ im Gebiet Fenyös.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3329-10000-6-2013

### **278. Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Güssing**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3329-10000-6-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Güssing vom 25. Juni 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), zu genehmigen.

Die 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 297 und 298, alle KG Güssing, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3383-10000-2-2013

### **279. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3383-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Olbendorf vom 21. Juni 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 6141/3 und 242, 243 und 244 sowie 5536, alle KG Olbendorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3384-10000-2-2013

### **280. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ollersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3384-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ollersdorf vom 8. Juni 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 3390, KG Ollersdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3323-10000-2-2013

### **281. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerersdorf-Sulz**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3323-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerersdorf-Sulz vom 5. April 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2094, 2051, 2058/1, 2059 und 1156/1, alle KG Gerersdorf, in „Bauland-Dorfgebiet“ und das Grundstück Nr. 99, KG Sulz, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3436-10000-10-2013

### **282. Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 unter Zahl: LAD/RO.3436-10000-10-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wolfau vom 14. März 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), zu genehmigen.

Die 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Wolfau die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 6720, 6718 und 5736/115 sowie das Grundstück Nr. 6719 in „Bauland – Dorf-

gebiet“. Weiters werden Teilflächen der Grundstücke Nr. 6548 und 6542 und das Grundstück Nr. 6549 in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet.“

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-3319/110-2013

### **283. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 unter Zahl: LAD-RO-3319/110-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Forchtenstein vom 25. September 2012, idF vom 20. März 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 730/3, KG Forchtenau, in „Bauland-Wohngebiet“ und in „Grünfläche landwirtschaftlich genutzt“. Eine geringfügige Anpassung der Erschließungsstraße wird ebenfalls vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3474-10000-3-2013

### **284. Genehmigung der 3. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ der Gemeinde Trausdorf a.d. Wulka**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. Juli 2013, Zahl: LAD/RO.3474-10000-3-2013, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trausdorf a.d. Wulka vom 7. Mai 2013 in der Fassung vom 3. Juli 2013, mit der die Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ geändert werden (3. Änderung), gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3211-10000-2-2013

### **285. Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gesamter Ort“ der Marktgemeinde Deutschkreutz**

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. Juli 2013, Zahl: LAD/RO.3211-10000-2-2013, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutschkreutz vom 28. April 2013, mit der der Bebauungsplan „Gesamter Ort“ geändert wird (4. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 5-V-A1081/74-2013

### **286. Wiederbestellung zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung**

Herr Oberbaurat Dipl.-Ing. Hans Trettler wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 bis zum 30. Juni 2018 zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:  
**Mag.<sup>a</sup> Resetar**

---

Zahl: 11-W/1/12-1983

### **287. Verlust einer Waffenbesitzkarte**

Die von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See am 2. März 1982 für Karl Koppitsch, geb. 2. Oktober 1941, ausgestellte Waffenbesitzkarte Nr. 132 482, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber**

---

Zahl: 11-W/99/94/ND

### **288. Verlust einer Waffenbesitzkarte**

Die von der BH Neusiedl am See für Josef Pitzl, geb. 31. August 1941, ausgestellte Waffenbesitzkarte Nr. 246080, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Huber**

---

### **289. Öffentliche Ausschreibung für die Stelle eines Lehrlings, Lehrberuf Verwaltungsassistent/in, bei der Stadtgemeinde Neusiedl am See**

#### **Stellenausschreibung**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl.Nr. 13/1972, idgF, gelangt beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neusiedl am See folgende Stelle eines Lehrlings – Lehrberuf Verwaltungsassistent mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % bei der Stadtgemeinde Neusiedl am See zur Ausschreibung.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU- bzw. EWR-Landes
- 2) Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht
- 3) Persönliche und fachliche Eignung für den Lehrberuf – Verwaltungsassistent
- 4) Interesse am Umgang mit Menschen
- 5) Freundliches, höfliches und gepflegtes Auftreten
- 6) Sehr gute Deutschkenntnisse

#### **Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):**

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Zeugnisse

Die Lehrlingsentschädigung für eine/n Verwaltungsassistent/in im öffentlichen Dienst beträgt im ersten Lehrjahr € 472,00 brutto.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung erforderten Unterlagen bis **23. August 2013** im Rathaus Neusiedl am See einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Lentsch**

---

## **290. Öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführung des Vereins „Franz Lisztgesellschaft Burgenland“ und des Vereines „Schlossspiele Kobersdorf“**

### **Geschäftsführerin oder Geschäftsführer**

Für die Vereine „Franz Lisztgesellschaft Burgenland“ (Dienstantritt 1. Dezember 2013) und „Schlossspiele Kobersdorf“ (Dienstantritt 1. Oktober 2013) gelangt die Position einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zur Ausschreibung. Beide Funktionen sind in Personalunion auszuüben.

#### **Gegenstand der Unternehmen sind:**

- Organisation des Betriebes der „Franz Lisztgesellschaft Burgenland“ und der „Schlossspiele Kobersdorf“ in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht einschließlich der Aufsicht und Führung von Mitarbeitern
- Planung und Realisierung von Veranstaltungen

#### **Voraussetzungen für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion:**

- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, einen betriebswirtschaftlichen Studienabschluss und/oder Ergänzungsstudium aus einem Kulturbereich oder Lehrgang aus Kulturmanagement
- nach Möglichkeit Praxis und Erfahrung mit nachgewiesenem Erfolg in der betriebswirtschaftlichen Führung vergleichbarer Kulturbetriebe
- Initiative und Selbstständigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativer Arbeit
- Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation

Die Erfüllung dieser Aufgaben stellt eine Haupttätigkeit dar. Es ist mit einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 40 Stunden pro Woche zu rechnen. Es ist eine Bezahlung von brutto € 50.000,- pro Jahr vorgesehen. Eine höhere Bezahlung bei besonderer Qualifikation ist möglich.

Sollten Sie diesem Anforderungsprofil entsprechen, werden Sie ersucht, Ihre ausreichend informative Bewerbung samt den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse sowie Tätigkeitsnachweise und Referenzen) bis spätestens 26. August 2013 an Franz Lisztgesellschaft Burgenland, Lisztstraße 46, 7321 Raasdorf, zu richten. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dr. Josef Wiedenhofer  
**Geschäftsführer des Vereines  
Franz Liszt Gesellschaft Burgenland**

---



## 291. Stellenausschreibung für die Position „Ärztliche Leitung“ im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder



**Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder** in Eisenstadt, das als Schwerpunktkrankenhaus für die Versorgung von rund 130.000 BewohnerInnen des nördlichen Burgenlandes verantwortlich ist, verfügt über zehn hoch spezialisierte medizinische Abteilungen mit derzeit 400 Betten.

Das Motto des Ordensgründers der Barmherzigen Brüder „Gutes tun und es gut tun“ leitet unser tägliches Handeln. Unsere Ziele sind eine medizinische und pflegerische Betreuung auf höchstem Niveau und eine Werthaltung im Sinne der christlichen Gastfreundschaft für die uns anvertrauten PatientInnen.

Infolge von Pensionierung gelangt folgende Position per **1. Jänner 2014 befristet bis 31. Dezember 2016** zur Ausschreibung:

### Ärztliche Leitung

#### IHR AUFGABENGEBIET:

In dieser Position sind Sie Mitglied der kollegialen Führung und unterstehen der Gesamtleitung des Hauses.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Führung und Organisation des medizinischen Dienstes in allen fachlichen, rechtlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Belangen. Wesentlich dabei ist die kontinuierliche Gestaltung von transparenten und effizienten Arbeitsabläufen mit dem Ziel, höchstmögliche Behandlungsqualität sicherzustellen. Dabei berücksichtigen Sie den Ethik-Kodex und die Führungsgrundsätze der Österreichischen Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder.

#### IHRE KOMPETENZEN:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Facharztausbildung und auch über mehrjährige Führungserfahrung. Als Führungskraft der Barmherzigen Brüder ist ein integrativer und kommunikativer Führungsstil im Sinne der Werthaltung der Barmherzigen Brüder selbstverständlich. Zu Ihren Stärken zählen Einsatzbereitschaft, Organisationstalent, Entscheidungsfreude und Kooperationsfähigkeit. Gleichzeitig überzeugen Sie durch Führungs- und Sozialkompetenz im Sinne einer interprofessionellen Organisationsentwicklung und sind innovativ für Veränderungsprozesse.

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem burgenländischen Ärzteschema.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 31. August 2013 an das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, z. H. Herrn Dir. Horst Jany, Gesamtleiter, 7000 Eisenstadt, Johannes von Gott-Platz 1, E-Mail: [gesamtleitung@bbeisen.at](mailto:gesamtleitung@bbeisen.at).

Nähere Details über unser Haus finden Sie unter: [www.barmherzige-brueder.at](http://www.barmherzige-brueder.at).

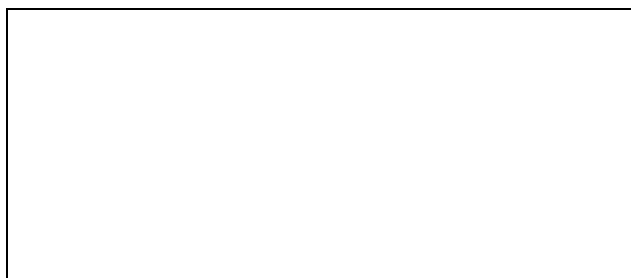
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**  
**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung**  
**Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**  
**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**  
**Retouren an PF 555, 1008 Wien**



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBI. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.